

Arbeitszeiterfassung wird in Deutschland zur Pflicht

Beitrag von „yestoerty“ vom 15. September 2022 17:20

Zitat von Seph

Die Stunden, die wegen einer Erkrankung von mir ausfallen, fallen auch vollständig aus. Dafür fällt weder Vorbereitung noch Nachbereitung an. Man rechnet als Arbeitszeit bei Erkrankung einfach die typischerweise an dem entsprechenden Tag anfallende Arbeitszeit an.

Schon klar, aber montags hab ich nur 2 Stunden, da bereite ich dann den Dienstag bis Donnerstag noch vor.

Oder Freitags hab ich frei, da korrigiere ich dann Klausuren.

Die Zeit fehlt mir wenn ich an dem Tag krank bin.